

**1. Änderungstarifvertrag
vom 10. Dezember 2020
zum Tarifvertrag über die Förderung
der betrieblichen Altersversorgung
und der Durchführung der betrieblichen
Altersversorgung durch Entgeltumwandlung
vom 11. September 2006**

zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.,
- vertreten durch den Vorstand -

und

- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
- vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen -

wird Folgendes vereinbart:

Abschnitt I Änderungen des TV BetrAVG Weser-Ems-Gruppe

§ 1

Der Tarifvertrag über die Förderung der betrieblichen Altersversorgung und der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung vom 11. September 2006 wird wie folgt geändert:

1. Der Tarifvertrag erhält folgende neue Überschrift:

“Tarifvertrag über die Förderung und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung und zur Entgeltumwandlung (TV BetrAVG und Entgeltumwandlung AWO Weser-Ems-Gruppe)”

2. Im Text des Tarifvertrages wird die Abkürzung „TVöD-AWO“ durch die Abkürzung „TV AWO Weser-Ems-Gruppe“ ersetzt.

3. Nach § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt:

„§ 6a

Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern

Bestandteile des Entgeltes gemäß § 15 TV AWO Weser-Ems-Gruppe können zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne von § 63a StVZO einzelvertraglich umgewandelt werden. Näheres regeln die Betriebsparteien.“

Abschnitt II Inkrafttreten

§ 2

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin/Oldenburg, den

Oldenburg, den

Für den
Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Für die
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di)

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Detlef Ahting
Landesbezirksleiter

Gero Kettler
Geschäftsführer

David Matrai
Landesbezirksfachbereichsleiter

Ralf Krüger
Verhandlungsführer

Jürgen Wenzel
Verhandlungsführer